

Günther Schultze

Die Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg zur multikulturellen Gesellschaft?

Zum Eingliederungsprozeß von griechischen Jugendlichen und Türken der ersten und zweiten Generation

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich nicht als Einwanderungsland. Genauer gesagt: Viele politisch Verantwortliche, vor allem die jetzige Bundesregierung, eine CDU/FDP-Koalition, aber auch weite Teile der deutschen Bevölkerung sehen die Anwesenheit von über 5 Millionen Ausländern, von den deutschen Aus- und Umsiedlern einmal abgesehen, deren »Integrationsprobleme« denen von Migranten kaum nachstehen, nicht als ein ausreichendes Indiz an, um von einer multikulturellen Gesellschaft auf deutschem Boden zu sprechen. Es herrscht nach wie vor ein nationales Selbstverständnis vor, das Ausländer, unabhängig davon, wie lange sie hier leben und wo ihr Geburtsort liegt, generell als – zumindest potentielle – Gefahrenquelle und als Fremdkörper bewertet. Diese Auffassung unterstellt, daß Ausländer vor allem Probleme verursachen und daß durch ihre Anwesenheit die »kulturelle Identität« des deutschen Volkes bedroht sei.

Viele Politiker legitimieren die Anwesenheit von ausländischen Arbeitnehmern vor dem deutschen Wähler mit dem Hinweis auf ihre ökonomische Lückenbüßerfunktion (»Sie besetzen doch nur die dreckigen Arbeitsplätze, die sonst niemand haben will.«) oder auf humanitäre Aspekte (»Es sind ja auch Menschen.«). In beiden Begründungen wird die Anwesenheit ausländischer Arbeitnehmer für deutsche Interessen instrumentalisiert, sei es hinsichtlich des vergangenen oder zukünftigen Wirtschaftswachstums oder zur Untermauerung der deutschen Philanthropie. Eine Akzeptanz als gleichberechtigte Akteure im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, aber vor allem auch politischen Raum erfolgt durch diese Art der Argumentation nicht. Was geschieht denn, wenn Ausländer nicht mehr nur mit Deutschen, um die wenig attraktiven, schlecht bezahlten Fließband- oder Schichtarbeitsplätze konkurrieren, sondern um Managerposten im Betrieb und um knapp gewordene Akademikerarbeitsplätze? Was geschieht, wenn die nachwachsende Ausländergeneration nicht mehr nur dankbar ist, daß sie und ihre Eltern bei uns unauffällig leben und Geld verdienen dürfen, sondern bei gleichzeitiger voller politischer und sozialer Gleichberechtigung stolz auf ihr Anderssein sein wollen? Daß viele der oben erwähnten »Ökonomen« und »Philanthropen« diese offensiven Forderungen ablehnen, beweist, daß auch sie trotz ihrer guten, humanen Absichten mit dazu beitragen, das Prinzip der Über- und Unterordnung sowie das Prinzip der ethnischen Schichtung zu erhalten und zu verfestigen.

Grundvoraussetzung einer anderen Ausländer- und Minderheitenpolitik und eines generell anderen Umgangs mit Ausländern ist eine Änderung des deutschen nationalen Selbstverständnisses. Nicht mehr die Zugehörigkeit zur deutschen Nation qua Abstammung und die Berufung auf deutsche Traditionen und kulturelles Erbe, die bei genauerem Hinsehen immer schon Elemente verschiedener Kulturkreise beinhalteten, dürfen Kriterien sein für Zugehörigkeit und Ausschluß, sondern allein die Akzeptanz gemeinsamer politischer und sozialer, unser Gemeinwesen strukturierender Grundüberzeugungen und von der Ethnie unabhängiger universalistischer Kriterien der Status- und Ressourcenzuteilung.¹

Die gegenwärtige, sehr emotional geführte Diskussion um das Asylrecht und die provokative Frage: »Ist das Boot voll?«, mit der suggeriert werden soll, daß es objektive, physika-

lisch definierbare Aufnahmegrenzen für Zuwanderer in unserer Gesellschaft gibt, läßt sich nur vor dem Hintergrund der Einwanderungsgeschichte in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und der darauf reagierenden Ausländerpolitik verstehen. Das Ringen um dringend notwendige neue Konzepte für die Zuwanderung wird erst verständlich, wenn man das Scheitern der alten zur Kenntnis nimmt. Ich werde deshalb im folgenden zunächst eine kurze Übersicht über die Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg geben. Daran anschließend werden Ergebnisse zweier empirischer Forschungsprojekte dargestellt, die das Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung vor kurzem abgeschlossen hat. Sie geben Auskunft darüber, wie sich der Eingliederungsprozeß von Migranten aus dem Mittelmeerraum in unsere Gesellschaft gestaltete. Zum Schluß soll die aktuelle Diskussion aufgegriffen werden, ob die Bundesrepublik Deutschland eine »multikulturelle Gesellschaft« ist und welchen Stellenwert die Zuwanderung und die Anwesenheit fremder Nationen und Ethnien für unsere Gesellschaft haben.

I. DIE EINWANDERUNG IN DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Die Zuwanderung nach Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg begann nicht, wie heute oft verkürzt dargestellt wird, mit den Anwerbeabkommen mit den Mittelmeerländern in den 1960er Jahren. Es wird häufig vergessen, daß bis Ende der 1950er Jahre ca. 13 Millionen Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten und Flüchtlinge aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland zuwanderten. 1960 betrug ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 24 %.² Angesichts des rapiden Wirtschaftswachstums der Nachkriegsjahre, das nur mit Hilfe dieses zusätzlichen Arbeitskräftepotentials gesichert werden konnte, verlief ihre Integration in die Gesellschaft zwar ohne gravierende gesellschaftliche Konflikte, aber doch nicht so problemlos, wie es aus der heutigen Perspektive erscheint. Herbert bezeichnete die Spannungsfelder zwischen Einheimischen und Zugewanderten:

»So führten die Requirierung von Wohnungen, das häufig jahrelange enge Beieinander mit fremden und kulturell oft ganz anders geprägten Menschen ebenso zu Spannungen wie das Aufbrechen alter, festgefügtter Traditionen und die Auflockerung von bis dahin stabilen Verhaltensweisen und Mentalitäten durch die Zuwanderung der Fremden, sei es durch die Heterogenisierung der Konfessionsstruktur oder durch die häufig stark ausgeprägte Aufstiegs- und Leistungsorientierung der Vertriebenen und Flüchtlinge, die vor allem innerhalb der Arbeiterschaft die Erosion der bis dahin noch relativ geschlossenen sozialen Milieus beschleunigten.«³

Ohne die Unterschiede zwischen diesen Zuwanderern und den ausländischen Arbeitnehmern aus den Mittelmeerländern leugnen zu wollen, tauchen doch in dieser Beschreibung Konflikte auf, die auch für heutige Eingliederungsprozesse charakteristisch sind.

Als absehbar war, daß Vertriebene und Flüchtlinge die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht mehr decken konnten, wurde in der Bundesrepublik der Ruf nach ausländischen Arbeitskräften hörbar. Obwohl 1955 noch insgesamt 1 073 000 Personen arbeitslos gemeldet waren, gab es in Branchen wie der Landwirtschaft und dem Baugewerbe bereits einen Mangel an Arbeitskräften. Außerdem war die Arbeitsmarktsituation regional sehr unterschied-

1 Die Geschichte des deutschen Nationalstaatsgedankens wird ausführlich erörtert in *L. Hoffmann, Die unvollendete Republik. Zwischen Einwanderungsland und deutschem Nationalstaat*, Köln 1990.

2 Diese Zahlen sind entnommen aus *U. Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980*, Berlin/Bonn 1986, S. 181. Zur Geschichte der Ausländerpolitik vgl. auch *K. Dohse, Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat*, Königstein 1981.

3 *Herbert*, S. 183 f.

lich. Aufgrund der günstigen Wachstumsprognosen war absehbar, daß in Kürze eine Situation der Vollbeschäftigung erreicht werden würde. Zur Deckung des Bedarfs der Wirtschaft vor allem an unqualifizierten Arbeitskräften schloß die Bundesregierung deshalb Anwerbeabkommen mit Italien (1955), Spanien (1960) und Griechenland (1960) ab. Es folgten die Verträge mit der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968). Vor allem nach dem Mauerbau 1961 verschärfte sich die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt, und die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer wurde intensiviert.

Alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, u. a. die Regierungen, Parteien, Arbeitgeber und Gewerkschaften glaubten, daß die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern zeitlich begrenzt und lediglich auf den Erwerb von Geldeinkommen gerichtet sei. Ausländische Arbeitnehmer wurden als temporäre Wanderarbeitnehmer betrachtet, die die Lücken in den Betrieben ausfüllen sollten, und nicht als Einwanderer, die in das soziale, kulturelle und politische Leben des Einreiselandes integriert werden mußten. Ausschließlich ökonomische Gesichtspunkte waren ausschlaggebend für die Rekrutierung. Zu Beginn des Wanderungsprozesses reisten denn auch hauptsächlich 20 bis 40 Jahre alte Männer sowie in geringerer Zahl Frauen ohne ihre Familien in die Bundesrepublik Deutschland ein. Sie lebten in von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsunterkünften, die meist nur minimalen Anforderungen an Wohnqualität und Wohnstandards entsprachen.

Man muß festhalten, daß die ausländischen Arbeitnehmer auch selbst die Vorstellung hatten, nur eine begrenzte Zeit in der Bundesrepublik Deutschland zu arbeiten, um mit dem verdienten Geld in der Heimat eine wirtschaftliche Existenz aufbauen zu können. Aus dieser Beschreibung der Motivation für die Einreise nach Deutschland sowohl auf seiten der Einheimischen als auch der Wanderer wird deutlich, daß sich die Bundesrepublik Deutschland von klassischen Einwanderungsländern unterschied und bis heute unterscheidet. Amerika, Kanada und Australien betrachten Zuwanderer als konstitutiven, die Entwicklung der Bevölkerung und der Gesellschaft fördernden Faktor, und man geht von einem dauerhaften Aufenthalt der Migranten aus.⁴ Von einer Einwanderung läßt sich nur dann sprechen, wenn sowohl die aufnehmende Gesellschaft die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen dauerhaften Verbleib schafft als auch die Wandernden selbst ihren Lebensmittelpunkt in das Einreiseland verlagern. Das war in Deutschland zu Beginn der Anwerbung der ausländischen Arbeitnehmer aus den Mittelmeerländern nicht der Fall. Welchen Verlauf nahm dann der weitere Zuwanderungsprozeß?

Zu Beginn der Ausländerbeschäftigung dominierten ökonomische Erwägungen. Ausländische Arbeitnehmer wurden in erster Linie als eine mobile ökonomische Reservearmee betrachtet, die je nach konjunktureller Lage einsetzbar war. Die Rechnung schien auch aufzugehen. In der ersten, relativ kurzen wirtschaftlichen Rezession nach dem Krieg in den Jahren 1966 und 1967 sank die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer von 1 243 961 auf 1 013 862.⁵ Zu diesem Zeitpunkt hatten viele Ausländer ihre Familie noch nicht in die Bundesrepublik Deutschland nachreisen lassen, lebten in relativ schlechten Wohnverhältnissen, hatten kaum Kontakte zu Einheimischen und waren deshalb eher bereit, in die Heimatländer zurückzukehren.

Nach der Überwindung dieser Rezession stiegen die Zahlen der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer jedoch wieder sprunghaft an und erreichten 1972 die Zahl von

4 Eine sehr gute Übersicht über die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten liefert *D. Elschenbroich*, Eine Nation von Einwanderern, Frankfurt/Main 1986. Zu Einwanderungsprozessen gehört selbstverständlich auch, daß in einem gewissen Umfang Remigrationsprozesse stattfinden.

5 Eine Übersicht über die Entwicklung der Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung und der ausländischen Arbeitnehmer findet sich in *G. Schultze*, Berufliche Integration türkischer Arbeitnehmer. Vergleich der ersten und zweiten Generation, Bonn 1991, S. 19.

2 284 502. In dieser Phase forcierter Anwerbung wurden die positiven Funktionen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer für die bundesdeutsche Gesellschaft hervorgehoben. So schrieb der »Industriekurier« im Herbst 1968:

»Auch aus der Perspektive der öffentlichen Hand überwiegen die Erträge der Ausländerbeschäftigung bei weitem den Aufwand. Da die Ausländer im produktiven Alter nach Deutschland kommen, entstehen keine Heranbildungskosten (Schule, Kindergarten) und keine Alterskosten (Altersheim). Jedes Jahr zahlen die Ausländer ein Vielfaches an Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung von dem, was die Bundesanstalt zu ihrer Betreuung aufwendet. Mit einem positiven Saldo schloß bisher auch stets die Rentenversicherung der Gastarbeiter ab: Der Überschuß aus den von Ausländern gezahlten Rentenbeiträgen und den bereits fälligen Renten beträgt jährlich über eine Milliarde DM. Erst in 20 bis 25 Jahren werden sich hier Einnahmen und Ausgaben die Waage halten. Ähnlich lukrativ dürfte die Rechnung für den Fiskus ausfallen. Die Steuereinnahmen aus der Gastarbeiterbeschäftigung dürften die öffentlichen Investitionen erheblich übertreffen.«⁶

Einen Wendepunkt in der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern stellte der am 23. 11. 1973 verfügte Anwerbestopp dar. Ausländern aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehörten, wurde verboten zwecks Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen. Auslöser des Anwerbestopps war der Ölboykott der arabischen Staaten, der wirtschaftliche Rezessionsentwicklungen verschärfte. Außerdem wurden im Vorfeld der Entscheidung in ökonomischen Kosten-Nutzen-Analysen verstärkt auch die negativen Folgen der Ausländerbeschäftigung thematisiert. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Ausländerbeschäftigung notwendige Rationalisierungen zur Steigerung der Produktivität verhindere. Eine Rolle spielte ferner das Argument, die sozialen Kosten für die deutsche Gesellschaft stiegen in dem Maß, wie Familienangehörige der ausländischen Arbeitnehmer nachzögen. Dies führe dazu, daß die Ausländer in wirtschaftlichen Krisenzeiten nicht in die Heimatländer zurückkehrten, sondern weiterhin den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur belasteten.

Die Hoffnung, daß der Anwerbestopp zu einer Reduzierung der ausländischen Wohnbevölkerung führen würde, bestätigte sich aber nicht. Die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer nahm zwar in den folgenden Jahren ab, die der ausländischen Wohnbevölkerung blieb aber bis 1978 nahezu konstant und stieg bis 1982 sogar noch auf 4 666 900 an. Der Grund für diese Entwicklung lag in dem nach 1973 verstärkt einsetzenden Nachzug von Familienangehörigen. Einen Schub erhielt dieser Prozeß durch die Regelung von 1975, daß in der Bundesrepublik Deutschland lebende Kinder ausländischer Eltern ein wesentlich höheres Kindergeld erhielten als die im Heimatland wohnenden.

Der Anwerbestopp von 1973 veränderte die Optionsmöglichkeiten der ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland gravierend. War es etwa in den 1960er Jahren noch durchaus möglich, in wirtschaftlichen Krisenzeiten ins Heimatland zurückzukehren und dann in Aufschwungsphasen wieder einzureisen, so gab es nach 1973 diese Möglichkeit nicht mehr. Das Verlassen des Bundesgebietes stellte eine endgültige Entscheidung dar. Es gab keinen Weg mehr zurück. Das traf damals neben den Ausländern von Drittstaaten (Türken und Jugoslawen) auch auf Spanier, Griechen und Portugiesen zu, die erst später in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen wurden. Die Freizügigkeit wurde für sie erst Ende der 1980er Jahre verwirklicht.

Die Zeit von 1973 bis Anfang der 1980er Jahre wird als die Konsolidierungsphase der westdeutschen Ausländerpolitik bezeichnet. Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften sank in dieser Zeit rapide, und die Zahl deutscher und ausländischer Arbeitsloser nahm zu. In dieser Zeit wurde die Ausländerpolitik zwar auch weiterhin von arbeitsmarktpolitischen Überlegungen beherrscht – erinnert sei nur an die mehrfach geänderten Stich-

6 Zitiert nach *Herbert*, S. 212.

tagsregelungen, die die nachgezogenen Familienangehörigen weitgehend von der Teilnahme am Arbeitsmarkt ausschließen sollten –, andererseits war aber nicht mehr zu leugnen, daß die ausländischen Zuwanderer zunehmend ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik Deutschland verlegten. Die Mehrzahl von ihnen wollte auch bei Konjunkturunbrüchen mit ihren Familien hierbleiben. Deshalb wurde der Integration insbesondere der zweiten Generation auch mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Der Begriff der Integration eignete sich als politische Zielvorgabe vor allem deshalb, weil seine Vagheit die verschiedensten politischen und sozialen Maßnahmen legitimierte. Als Beispiel hierfür sei der Bericht der Bund-Länder-Kommission von 1977 herangezogen, der eine umfassende Konzeption zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung und zur Bewältigung der damit verbundenen sozialen Probleme entwickelte. Die von der Kommission unterbreiteten Vorschläge zielten zum einen auf die Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung ab; zum anderen bot man den in der deutschen Gesellschaft lebenden Ausländern eine temporäre Integration als Zielperspektive an. Die Vorschläge der Bund-Länder-Kommission mußten aber in sich widersprüchlich bleiben. Denn es gibt keine »Integration auf Zeit«. Integration setzt Dauer voraus und ist ein langwieriger Prozeß.⁷

Am weitestgehenden waren die Forderungen des ersten Beauftragten der Bundesregierung für die Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Heinz Kühn (SPD), vom September 1979. Kühn bezeichnete die Anwesenheit von 4,6 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland als eines der zentralen innenpolitischen Probleme der 1980er Jahre. Im Gegensatz zu früheren Konzeptionen forderte er eine konsequente Integrationspolitik mit folgenden Schwerpunkten:

- Anerkennung der faktischen Einwanderung bei Beibehaltung des Anwerbestopps;
- Intensivierung der Integrationsbestrebungen insbesondere für ausländische Kinder und Jugendliche, d. h. im Bereich von Vorschule, Schule und beruflicher Bildung;
- Abschaffung der segregierenden Maßnahmen im Schulsektor wie z. B. der »Nationalklassen«;
- Anspruch der ausländischen Jugendlichen auf ungehinderten Zugang zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen;
- Optionsrecht der in der Bundesrepublik Deutschland geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen auf Einbürgerung;
- Überprüfung des Ausländerrechts und des Einbürgerungsverfahrens mit dem Ziel, größere Rechtssicherheit für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien zu erreichen;
- Einräumung des kommunalen (aktiven) Wahlrechts für Ausländer nach einer längeren Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland; Ausbau der sozialen Beratung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen.

Eine Reihe dieser Vorschläge ist bis heute nicht verwirklicht. Die Widersprüchlichkeit der Ausländerpolitik der Bundesregierung kam in den Leitlinien zum Ausdruck, die 1981 verabschiedet wurden und bis heute gelten. Neben der wirtschaftlichen und sozialen Integration der seit vielen Jahren hier lebenden Ausländer sollte gleichzeitig die Rückkehrbereitschaft gestärkt und eine weitere Zuwanderung verhindert werden.⁸ In konkrete Politik umgesetzt wurde dies u. a. durch die Begrenzung des Personenkreises, der zu hier lebenden Eltern und Ehepartnern nachziehen durfte. 1981 wurden 16- und 17jährige ausländische

⁷ Vgl. zu dieser Phase der Ausländerpolitik U. Mehrländer, *Türkische Jugendliche – keine beruflichen Chancen in Deutschland?*, Bonn 1983.

⁸ Die Leitlinien sowie die darauf folgende parlamentarische Diskussion sind veröffentlicht in: Der Bundesminister des Inneren (Hrsg.), *Ausländerpolitik*, Bonn 1982.

Jugendliche vom Kreis der Zuzugsberechtigten ausgeschlossen. Auch der Nachzug der Ehegatten der zweiten Generation wurde an Ehebestandszeiten gekoppelt, was nur schwer mit dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Schutz der Familie und Ehe vereinbar war.

Ein weiteres Beispiel für eine eher restriktive Wendung der Ausländerpolitik stellte das Rückkehrförderungsgesetz von 1983/84 dar. Dieses Gesetz sollte die Rückkehrbereitschaft arbeitsloser Migranten fördern und war insofern ein Rückfall in Praktiken der Ausländerpolitik der 1960er Jahre. Dieses Gesetz, das zeitlich vom 28. 1. 1983 bis 30. 9. 1984 befristet war, beinhaltete, daß Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehörten (Jugoslawen, Türken, Tunesier, Marokkaner und Koreaner) eine Rückkehrhilfe erhalten konnten, wenn sie mit ihrem Ehegatten und den minderjährigen Kindern in das Herkunftsland zurückkehrten. Voraussetzung war, daß sie infolge eines Konkurses oder einer Betriebsstillegung arbeitslos wurden bzw. mindestens seit einem halben Jahr kurzarbeiteten. Die Rückkehrhilfe betrug 10 500 DM, zuzüglich 1 500 DM für jedes Kind. Ein weiterer Rückkehranreiz sollte darin bestehen, daß die in die deutsche Rentenversicherung einbezahlten Arbeitnehmerbeiträge sofort ausgezahlt wurden. Die Arbeitgeberbeiträge verblieben in der Kasse der Rentenversicherung. Diese Regelung betraf vor allem portugiesische und türkische Arbeitnehmer. Der Erfolg dieser Maßnahme ist umstritten. Die Einschätzung der Bundesregierung, daß infolge des Gesetzes über 250 000 Ausländer freiwillig aus der Bundesrepublik Deutschland in ihre Heimatländer zurückkehrten, wird von wissenschaftlichen Untersuchungen in Frage gestellt.⁹ Aber unabhängig davon, wie die quantitative Wirkung dieser Maßnahme in Wirklichkeit war, führte die öffentliche Diskussion dieser Angelegenheit zu einer starken Verunsicherung der ausländischen Wohnbevölkerung. Das Rückkehrförderungsgesetz machte ihnen deutlich, daß sie trotz eines teilweise 20jährigen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland ungeliebte Gäste geblieben waren und man sie nach wie vor als Belastung empfand.

Die rechtliche Grundlage des Aufenthalts von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland war bis Ende 1990 das Ausländergesetz vom 28. 4. 1965, die Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes vom 10. 9. 1965 sowie die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Ausländergesetzes vom 7. 7. 1967. Sie wurden zwar wiederholt geändert, doch änderte sich an den grundlegenden Strukturen der Rechtslage nichts. Der Aufenthaltsstatus verfestigte sich zwar unter bestimmten Bedingungen mit zunehmender Aufenthaltsdauer, aber ein Niederlassungsrecht wurde den Migranten nicht eingeräumt. Wichtige Grundrechte wie Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Freizügigkeit, ferner die freie Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes sowie vor allem die Beteiligung an Wahlen stehen Ausländern nicht zu. Die einzelnen Bestimmungen waren von dem Geist geprägt, eine möglichst weitgehende staatliche Kontrolle der Ausländer zu gewährleisten und, wenn »erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt« wurden, sei es aus politischen Gründen oder ökonomischer Unselbständigkeit, eine Ausweisung zu ermöglichen.

Nach mehrjährigen Diskussionen trat zum 1. 1. 1991 ein neues Ausländergesetz in Kraft. Es wurde trotz massiver Kritik von Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, der SPD und zahlreichen Migrantenorganisationen mit der Mehrheit von CDU und FDP im Deutschen Bundestag verabschiedet. Es war wieder in dem Geist verfaßt, Ausländer als potentielle Bedrohung des Gemeinwesens zu betrachten. Im Vergleich zu früheren Entwürfen konnten zwar einige liberalere Vorstellungen durchgesetzt werden wie z. B. eine Wiederkehroption für zurückgekehrte Ausländer der zweiten Generation, allerdings unter

9 E. Hönekopp, Rückkehrförderung und Rückkehrbereitschaft ausländischer Arbeitnehmer – Ergebnisse des Rückkehrförderungsgesetzes, der Rückkehrhilfestatistik und der IAB-Rückkehrerbefragung, in: Ders. (Hrsg.), Aspekte der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, Nürnberg 1987, S. 287–341.

Erfüllung bestimmter Bedingungen, sowie Erleichterungen bei der Einbürgerung. Das neue Ausländergesetz ist jedoch ein kompliziertes Regelwerk geblieben, das, wie die Ausländerpolitik generell, widersprüchliche Ziele verfolgt. Es will

»zur gleichen Zeit integrieren und abwehren. Es will einerseits die Rechtsstellung verbessern, andererseits aber werden neue Hürden zum Erreichen derselben geschaffen. Eine Fülle von Einzelregelungen und Grundsatz- und Ausnahmenvorschriften bilden eine Gemengelage, die kaum für den Fachmann und erst recht nicht für den betroffenen Ausländer überschaubar ist. Die geforderte »Erwartungs- und Verhaltenssicherheit« wird so nicht geschaffen.«¹⁰

Auf die unterschiedlichen rechtlichen Absicherungen verschiedener Ausländergruppen kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden. So genießen EG-Staatsangehörige weitergehende Sicherheiten als ausländische Arbeitnehmer aus Drittstaaten wie z. B. Türken und Jugoslawen. Diese wiederum sind besser gestellt als Asylbewerber.

II. SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGSERGEBNISSE ZUM EINGLIEDERUNGSPROZESS

Die Friedrich-Ebert-Stiftung beschäftigte sich bereits in den 1970er Jahren mit der Lebenssituation ausländischer Arbeitnehmer.¹¹ Kritisiert wurde vor allem die ausschließlich ökonomische Betrachtungsweise, die die soziale Dimension des Eingliederungsprozesses außer acht ließ. Bis heute ist dieses Thema ein wichtiger Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit der Stiftung geblieben. Die empirischen Forschungsprojekte verfolgen dabei zwei Ziele: Zum einen werden repräsentative Daten erhoben und bewertet, die einen Überblick über relevante Lebensbereiche der zugewanderten ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen geben. Erinnert sei an die beiden großen Repräsentativuntersuchungen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 1980 und 1985, in denen jeweils über 6 000 Ausländer und Ausländerinnen aus den sechs Hauptanwerbeländern befragt wurden.¹² Da in ihnen zum größten Teil die gleichen Fragen gestellt wurden, eignen sie sich, die Dynamik des Eingliederungsprozesses aufzuzeigen. Das zweite Standbein der wissenschaftlichen Arbeit sind Aktions- oder Handlungsforschungsprojekte. Solche Aktionsforschungsprojekte zeichnen sich dadurch aus, daß die Forscher in einem Praxisfeld mitarbeiten und gemeinsam mit Betroffenen und Mitarbeitern der Einrichtungen, aufbauend auf der wissenschaftlichen Analyse, neue Wege zur Erreichung der jeweiligen Zielsetzungen einschlagen. Ein Projekt untersuchte, welche Schwierigkeiten ausländische Jugendliche haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, wie der theoretische und praktische Teil der Berufsausbildung verläuft, welche zusätzlichen Unterstützungsleistungen bei ihnen erforderlich sind und wie sie im sozialen Bereich zu stärken sind, so daß sie die Abschlußprüfung erfolgreich absolvieren.¹³ Ein anderes Projekt zielte darauf ab, im Bereich der offenen Jugendarbeit Angebote und Kommunikationsformen zu entwickeln, die das

10 P. Kösel/W. Teubner, *Ausländerrecht in Deutschland*, Münster 1991.

11 U. Mehrländer, *Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland unter spezieller Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen*, 2. Aufl., Opladen 1972; *dies.*, *Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung*, Bonn/Bad Godesberg 1974.

12 U. Mehrländer/R. Hofmann/P. König/H.-J. Krause, *Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland – Repräsentativuntersuchung '80*, Bonn 1981; P. König/G. Schultze/R. Wessel, *Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland – Repräsentativuntersuchung '85*, Bonn 1986.

13 P. König/W. Amann/U. Mehrländer, *Berufswahl und handwerkliche Berufsausbildung türkischer Jugendlicher. Ergebnisse eines Modellprojekts*, Bonn 1988.

Zusammenleben und den Verständigungsprozeß von deutschen und ausländischen Jugendlichen fördern.¹⁴

Hier sei über zwei kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte berichtet, die Auskunft geben, in welcher Phase des Eingliederungsprozesses sich die zugewanderten ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen momentan befinden.¹⁵ Das eine ermöglicht einen Vergleich der Lebenssituationen, Wertorientierungen und Zukunftsperspektiven der ersten und zweiten Generation türkischer Migranten. Sie stellen bis heute die zahlenmäßig größte Zuwanderergruppe dar; in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion wird ihnen eine relativ große Aufmerksamkeit gewidmet, weil man ihnen ein höheres Maß an »Integrationsproblemen« unterstellt als anderen Gruppen. Die andere Untersuchung schildert und bewertet die Lebenssituation 15- bis 24jähriger griechischer Jugendlicher, einer Gruppe also, die in der bisherigen Migrationssoziologie vernachlässigt wurde, weil man von ihnen keine auffälligen, die Gesellschaft belastenden Verhaltensweisen erwartete.

Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich an der inzwischen in der Migrationssoziologie anerkannten Unterscheidung von vier Eingliederungsdimensionen. Wir verwenden hier den Begriff der Eingliederung und nicht den der Integration, weil mit letzterem sehr häufig politisch normative Zielsetzungen assoziiert werden. Der Begriff der Eingliederung ist am ehesten geeignet, die prinzipielle Offenheit und die Möglichkeit der Andersartigkeit der eintretenden sozialen Prozesse auszudrücken. Die vier Dimensionen sind:¹⁶

1. Strukturelle Dimension: Teilhabe an wichtigen gesellschaftlichen Ressourcen und Eingliederung in zentrale gesellschaftliche Teilbereiche (Indikatoren: z. B. Einkommen, berufliche Position, Mobilität, Schulabschlüsse, politische Partizipation, Wohnung);
2. Kognitive Dimension: Beherrschung in der Aufnahmegesellschaft notwendiger Fertigkeiten und Kompetenzen (Indikatoren: z. B. Sprache, Normenkenntnis);
3. Soziale Dimension: Interaktion und Kommunikation mit Einheimischen (Indikatoren: z. B. Kontakthäufigkeit und -intensität, Vereinszugehörigkeit, Freundschaften);
4. Identifikative Dimension: Ausmaß der emotionalen Bindung an die Aufnahmegesellschaft und Identifikation mit ihr (Indikatoren: z. B. Rückkehrabsicht, Annahme der Staatsangehörigkeit, Nationalität des gewünschten Ehepartners).

1. Der Eingliederungsprozeß der ersten und zweiten Generation türkischer Migranten

Die türkische Bevölkerung ist die größte Einwanderergruppe in der Bundesrepublik Deutschland. 1990 lebten 1 612 600 Türken bei uns. Ihr Anteil an der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung stieg von 10 % 1967 über 23 % 1973 auf 33 % 1990. Wenn in öffentlichen Diskussionen über das »Ausländerproblem« in Deutschland gesprochen wird, verbirgt sich dahinter oft die Vorstellung, daß es eigentlich nur ein »Türkenproblem« gibt. Diese unterschwellige Assoziation beruht nicht allein auf der zahlenmäßigen Größe dieser Gruppe und ihrer tatsächlichen Eingliederungsprobleme. Tiefsitzende irrationale Ängste gegenüber islamischen Orientierungen, Lebensweisen und politischen Hegemoniebestre-

14 P. König/G. Schultze, Offene Jugendarbeit mit deutschen und ausländischen Jugendlichen in kommunalen Freizeiteinrichtungen, Bonn 1985.

15 G. Schultze, Griechische Jugendliche in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1990; ders., Berufliche Integration türkischer Arbeitnehmer, Bonn 1991.

16 H. Esser, Aspekte der Wanderungssoziologie, Darmstadt 1980, S. 221. Eine neuere, sehr gute Zusammenfassung der Konzepte und Forschungsergebnisse der Migrationssoziologie bei A. Treibel, Migration in modernen Gesellschaften, München 1990.

bungen sind die emotionale Basis solcher distanzierender und ablehnender Verhaltensweisen und Einstellungen. Daß es sich hierbei um Vorurteile handelt, die nicht das Ergebnis persönlicher Erfahrungen im Umgang mit Türken sind, erkennt man z. B. daran, daß gerade die ostdeutsche Bevölkerung Türken gegenüber ein hohes Maß an Antipathie hegt, obwohl nur sehr wenige Türken in den neuen Bundesländern leben.¹⁷ Eine Aufklärung über die tatsächlichen Lebensverhältnisse und Orientierungen dieser Migrantengruppe ist also dringend erforderlich.

Dieses Ziel verfolgte eine Untersuchung im Jahr 1988, aus der nun einige Ergebnisse referiert werden sollen. Es wurden damals männliche türkische Migranten im Alter von 20–30 Jahren und ihre Väter befragt. Als Erhebungsinstrument diente für beide Gruppen ein nahezu identischer, standardisierter Fragebogen, so daß ein Vergleich zwischen den Generationen möglich war. Es wurden 160 Söhne und 160 Väter in die Untersuchung einbezogen. Die Auswahl der Söhne erfolgte nach einem Quotenverfahren, das sicherstellen sollte, daß die Befragten ähnliche Strukturmerkmale aufweisen wie die Grundgesamtheit. Die Befragung fand in fünf Großstädten Nordrhein-Westfalens statt. Wegen dieser regionalen Begrenzung und der relativ kleinen Stichprobe sind die Ergebnisse im wissenschaftlichen Sinn nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit. Sie sind jedoch durchaus in der Lage, Entwicklungstendenzen widerzuspiegeln.

Die Väter, die alle in der Türkei geboren wurden, reisten größtenteils (96 %) vor dem Anwerbestopp in die Bundesrepublik Deutschland ein. Ca. 90 % von ihnen waren bei der Einreise jünger als 35 Jahre und entsprachen dem Bild des gesunden, hochmotivierten »Gastarbeiters«, der einen produktiven Beitrag im Arbeitsprozeß leistet, ohne in nennenswertem Umfang soziale Kosten zu verursachen. 89 % der Väter hatten ihre Kindheit in der Türkei in einem Dorf oder in einer kleinen Stadt verbracht. Eine nicht unerhebliche Zahl hatte vor der Ausreise nach Deutschland bereits eine Binnenmigration in der Türkei vom Dorf in die Großstadt hinter sich. Daß relativ viele der Väter in einem dörflichen Milieu großgeworden waren, was meist bedeutete, daß sie bereits als Kinder arbeiten mußten, läßt verständlich werden, daß ca. jeder fünfte (21 %) keine Schule besucht hatte.

Bei der befragten Gruppe der 20–30jährigen Türken handelte es sich dagegen um die Gruppe der »Seiteneinsteiger«. Die Mehrzahl (73 %) reiste nach dem Anwerbestopp in die Bundesrepublik Deutschland ein; lediglich 4 % wurden in Deutschland geboren, während 82 % im Alter von 6 bis 18 Jahren aus der Türkei ausreisten. Dies hatte selbstverständlich Auswirkungen auf ihre Schulkarrieren. Drei Viertel der 20–30jährigen besuchten sowohl Schulen in der Türkei als auch in Deutschland. Die Mehrzahl der befragten türkischen Söhne erfuhr also die primäre Sozialisation noch in der Türkei, und es ist davon auszugehen, daß dies ihre Basispersönlichkeit prägte.

Die unterschiedlichen Migrationskarrieren – die Väter wurden sofort nach ihrer Einreise ins Erwerbsleben integriert, während die Söhne zunächst deutsche schulische Einrichtungen besuchten – hatten Auswirkungen auf die Deutschkenntnisse. Von den 20–30jährigen Türken gaben 73 % an, gute oder sehr gute Deutschkenntnisse zu haben, bei den Vätern waren es lediglich 23 %.

Wie entwickelte sich nun die berufliche Eingliederung der Zuwanderungsgruppen? Die berufliche Situation wurde an drei Punkten der Biographie ermittelt: Unmittelbar vor der Ausreise aus der Türkei, nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. während der ersten Beschäftigungssituation und schließlich zum Zeitpunkt der Befragung.¹⁸

17 ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, *Ausländerfeindlichkeit in der ehemaligen DDR*, Köln 1990.

18 Zur Klassifikation der beruflichen Positionen verwenden wir ein Klassenschema, das die Beschäftigten nicht nach Status und Prestige, sondern nach gemeinsamen Marktlagen und Arbeitssituationen differenziert; vgl. J. H. Goldthorpe, *Social Mobility and Class Structure in Modern Britain*, Oxford 1980.

Ethnische Minderheiten wurden in der Vergangenheit in Untersuchungen zu beruflichen Mobilitätsprozessen vernachlässigt. Man ging davon aus, daß sie die wenig Qualifikationen erfordernden Arbeitsplätze einnahmen. Es dominierte die These von der Unterschichtung der Arbeits- und Berufssphäre durch einwandernde Migranten. Sie wurden dem sekundären Arbeitsmarktsegment zugeordnet, das sich vom primären durch geringe Bezahlung, geringe Aufstiegsmöglichkeiten und hohes Arbeitsplatzrisiko unterscheidet.¹⁹

Wie aus der Tabelle hervorgeht, bestätigt sich für die Vätergeneration eindeutig die Unterschichtungsthese: 92 % waren nach der Einreise als un- oder angelernte Arbeiter tätig, qualifizierte manuelle und vor allem nicht-manuelle Berufsfelder, die höhere soziale und sprachliche Kompetenzen voraussetzen, waren ihnen weitgehend verschlossen. Im Verlauf ihres Berufslebens änderte sich ihre berufliche Situation nur leicht. Einigen gelang der Aufstieg von un- zu angelernten Arbeitsplätzen; Aufstiege zu Fach- oder Vorarbeiterpositionen oder zu nicht-manuellen Berufen blieben die Ausnahme. Eine Möglichkeit, sich beruflich zu verbessern, bestand für die erste Generation im Aufbau einer Existenz als Selbständiger. Immerhin 6 % der Väter gelang es, einen eigenen Betrieb zu gründen. In zahlreichen Großstädten waren diese »Ethnic business« integraler Bestandteil der jeweiligen ethnischen Gemeinschaften und befriedigten die Bedürfnisse und Konsumwünsche der eigenen Landsleute. Meist handelte es sich hier um kleinere Verkaufsläden oder Handelsfirmen mit relativ wenig Beschäftigten.²⁰

Berufliche Position der 1. und 2. Generation türkischer Arbeitnehmer (in %)

	Väter			Söhne	
	Letzte Türkei	Erste BRD	Letzte BRD	Erste BRD	Letzte BRD
Obere/Untere Dienstklasse	1,4	0,6	0,6	2,2	2,2
Ausführende Nichtmanuelle	12,9	1,9	2,5	14,2	14,9
Selbständige	7,9	0,0	5,6	0,0	0,0
Landwirte	2,9	0,0	0,6	0,0	0,0
Vor-/Facharbeiter	7,2	5,1	8,8	20,1	23,1
Angelernte Arbeiter	17,3	35,2	44,7	25,9	33,6
Ungelernte Arbeiter	14,4	56,6	37,1	33,6	26,1
Landarbeiter	36,0	0,6	0,0	0,0	0,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bei den Söhnen veränderte sich die Beschäftigungssituation im Vergleich zu den Vätern zwar nicht grundlegend, aber doch in einem beachtlichen Ausmaß. Sie konnten häufiger als ihre Väter auf einem höheren Niveau ins Erwerbsleben einsteigen. Zwar übten auch sie noch relativ häufig manuelle Berufe aus (84 %), einer nicht unbedeutenden Zahl gelang es

19 Vgl. zur Theorie der Unterschichtung und des gespaltenen Arbeitsmarktes H. J. Hoffmann-Nowotny, *Soziologie des Fremdarbeiterproblems*, Stuttgart 1973; J. M. Piore, *Lernprozesse, Mobilitätsketten und Arbeitsmarktsegmente*, in: W. Sengenberger (Hrsg.), *Der gesplante Arbeitsmarkt*, Frankfurt/Main 1978, S. 67–98.

20 Die Bedeutung dieser Betriebe hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Nach einer Untersuchung des Zentrums für Türkeistudien gab es 1991 ca. 140 000 ausländische Selbständige, davon allein ca. 33 000 türkische. Man geht davon aus, daß die türkischen Selbständigen ca. 100 000 neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Vgl. A. Goldberg, *Ausländische Selbständige in Nordrhein-Westfalen*, in: *Informationsdienst zur Ausländerarbeit* 1991, H. 3, S. 64–68.

jedoch, die Positionen von Fach- oder Vorarbeitern zu besetzen (20 %). Darüber hinaus konnten einige (14 %) die Barriere zu den nicht-manuellen Berufsfeldern überwinden. Hierbei handelte es sich in erster Linie um personen- und sachbezogene Dienstleistungsberufe. Daß dies eine berufliche Verbesserung darstellte, erkennt man z. B. daran, daß Beschäftigte in diesem Sektor ein wesentlich höheres Maß an Arbeitszufriedenheit äußerten als die un- oder angelernten Arbeiter. Angesichts der relativ kurzen Dauer der Erwerbstätigkeit ist es nicht verwunderlich, daß nur relativ wenige (16 %) beruflich aufsteigen konnten.

Ebensowenig wie den Vätern gelang es den Söhnen, in die oberen oder unteren Dienstklassen einzusteigen. Die in ihnen zusammengefaßten Berufe mit umfassenden Kontroll- und Leitungsbefugnissen blieben den Migranten bisher weitgehend verschlossen.

Die Darstellung intergenerationaler beruflicher Mobilitätsprozesse von türkischen Einwanderern wäre natürlich unvollständig, wenn man sich nur auf die beruflichen Laufbahnen im Einreiseland beschränken würde. Das vollständige Ausmaß intergenerationaler Mobilitätsprozesse wird erst deutlich, wenn die letzte Beschäftigung des Vaters in der Türkei mit der letzten des Sohnes in Deutschland verglichen wird. Dabei wird deutlich, daß noch ca. 40 % der Väter in der Türkei in der Landwirtschaft tätig waren. In welchem Ausmaß zwischen den Generationen berufliche Mobilitätsprozesse abliefen, erkennt man daran, daß lediglich 18 % der Söhne hinsichtlich ihrer letzten Tätigkeit in Deutschland der gleichen Klasse zugeordnet werden können wie die Väter vor der Ausreise. Dies verdeutlicht das Ausmaß beruflicher Veränderungen, mit denen Migrantenfamilien im Verlauf ihrer Geschichte konfrontiert werden. Zum einen sind diese Veränderungen bedingt durch die Migration selbst, die nicht nur einen Wechsel der sozialen und kulturellen Umwelt bedeutet, sondern auch die Umstellung von einer eher agrarisch und handwerklich geprägten Produktionsweise zu einer industriellen. Zum anderen sind die im Vergleich zu den Vätern höheren beruflichen Positionen der Söhne auf die unterschiedlichen Migrationsgeschichten und höheren Eingangsqualifikationen der Söhne zurückzuführen.

Die etwas höheren beruflichen Positionen der Söhne dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß beide Generationen im Vergleich zu deutschen Erwerbstätigen nach wie vor benachteiligt sind. Dies wird durch einen Vergleich der Arbeitsbedingungen deutlich. Die türkischen Arbeitnehmer sind wesentlich häufiger physisch und psychisch stark belastenden Arbeitsverhältnissen ausgesetzt als Deutsche. Sie müssen wesentlich häufiger im Stehen, unter Lärm, bei Nässe, Kälte, in Staub, Rauch und Gasen arbeiten und anstrengende Körperhaltungen einnehmen. Besonders gravierend sind die Unterschiede hinsichtlich der Nacht- und Schichtarbeit. Während nur 14 % aller deutschen Erwerbstätigen diese besonders belastenden Arbeitssituationen aushalten müssen, sind es 49 % der türkischen Söhne und sogar 72 % der türkischen Väter.

Welche beruflichen Positionen die Söhne erreichten, hing maßgeblich von ihrem Bildungsniveau ab. Die Erwartungen der Väter und der Söhne hinsichtlich des Schulabschlusses waren relativ hochgesteckt. Die erste Generation hoffte, der wirtschaftliche Erfolg und das soziale Prestige der Familie könne über einen hohen Bildungsabschluß des Sohnes vermehrt werden. Welche Bedeutung Bildung in türkischen Familien besitzt, erkennt man daran, daß 52 % der Väter von ihren Söhnen den Hochschulabschluß und 7 % das Abitur erwarteten. Die tatsächlichen Ergebnisse blieben weit hinter diesen Erwartungen zurück. Bei der befragten Gruppe wurde folgendes Bildungsniveau ermittelt:

- | | |
|---|------|
| – keine allgemeine Grundbildung (weniger als Hauptschulabschluß) | 41 % |
| – allgemeine Grundbildung (Hauptschulabschluß) | 17 % |
| – allgemeine und berufliche Grundbildung (Hauptschulabschluß und betriebliche Ausbildung) | 19 % |

- mittlere berufliche Bildung (Berufsfachschule u. ä., mittlere Reife und betriebliche Ausbildung) 4 %
- mittlere allgemeine Bildung (mittlere Reife) 11 %
- Abitur und höhere Abschlüsse 7 %

Es läßt sich also eine sehr starke Differenzierung des Bildungsniveaus feststellen, die sich auf die beruflichen Positionen der Söhne auswirkte. Das Bildungsniveau bestimmte relativ stark die berufliche Plazierung. 78 % der Söhne mit weniger als allgemeiner Grundbildung besetzten un- oder angelernte Arbeitsplätze. Diejenigen, die einen Hauptschulabschluß erreichten, aber keine Berufsausbildung absolvierten, waren zu 61 % angelernte Arbeiter. Die herausragende Bedeutung der Berufsausbildung in Deutschland erkennt man daran, daß von denen, die einen Hauptschulabschluß mit zusätzlicher betrieblicher Ausbildung hatten, 60 % Fach- und Vorarbeiter waren und 10 % Sach- und Dienstleistungsberufe ausübten. Mit noch höheren schulischen Abschlüssen erhöhten sich die Chancen, bessere Arbeitsplätze zu erhalten, weiter.

Die Analyse zeigt, daß es Migrationsgewinner und Migrationsverlierer gibt. Während den einen, die auch ein relativ hohes Maß an Zufriedenheit mit ihrer Arbeitssituation zeigten, der Sprung auf bessere Beschäftigungsverhältnisse als sie ihre Väter einnahmen gelang, blieben die anderen ebenso wie ihre Väter auf den unteren betrieblichen Hierarchiestufen. Da sie jedoch ein höheres berufliches und soziales Aspirationsniveau als ihre Väter ausgebildet hatten, waren sie hiermit wesentlich unzufriedener. Dies hatte Auswirkungen auf den sozialen Eingliederungsprozeß.

Die ethnischen Gemeinschaften oder Einwandererkolonien erfüllen für die Migranten wichtige Funktionen für das Überleben in einer ihnen zunächst fremden Gesellschaft.²¹ Sie stellen einen Schutz- und Schonraum für die neu eingereisten Landsleute dar, in dem soziale Techniken und Handlungskompetenzen, die für das Zurechtkommen in der aufnehmenden Gesellschaft von Bedeutung sind, erlernt werden können. Gegenseitige Hilfestellungen bei der Arbeitsplatzsuche, beim Umgang mit Behörden und bei der Eingewöhnung in fremde Sitten und Gebräuche sind wichtige Faktoren, um den Migranten das Leben in der neuen Gesellschaft zu erleichtern. Die Gemeinschaften dienen ferner der Bewahrung und Tradierung kultureller Standards des Heimatlandes in die neue Gesellschaft. Dies kann jedoch nicht bruchlos geschehen, da auch die Einwandererkolonie in starkem Maß von den gesellschaftlichen Norm- und Wertvorstellungen des Einreiselandes durchdrungen wird. Es entwickelt sich eine Einwandererkultur, die mit kulturellen Standards und Gebräuchen der Heimatländer nur noch relativ wenig gemeinsam hat. Inwieweit solche Einwandererkolonien zu Einwandererghettos werden, d. h. inwieweit eine Abschottung von den Systemen des Aufnahmelandes stattfindet oder inwieweit sie die Grundlage bilden für Interaktionen mit Einheimischen, ist eine offene Frage.²² Je nach der Größe der Zuwanderergruppe, der Heterogenität ihrer sozialen Herkunft, ihrer Motivationsstrukturen, aber auch je nach der Offenheit der Einheimischen den Fremden gegenüber gestalten sich die Interaktionsprozesse verschieden.

Wie haben sich nun die sozialen Kontakte mit Deutschen bei den türkischen Migranten entwickelt? Ein Indikator, der Auskunft über das Ausmaß des sozialen Eingliederungspro-

21 Zur Bedeutung und Funktion von Einwandererkolonien vgl. *F. Heckmann*, Die Bundesrepublik ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwanderungsminorität, Stuttgart 1981.

22 Zur Diskussion um positive oder negative Folgen einer derartigen »Binnenintegration« vgl. *H. Esser*, Ethnische Kolonien: »Binnenintegration« oder gesellschaftliche Isolation?, in: *J. Hoffmeyer-Zlotnick* (Hrsg.), Segregation oder Integration?, Berlin 1986, S. 106–117.

zesses geben kann, ist die Frage, ob Freizeitkontakte zwischen Türken und Deutschen bestehen. Wie zu erwarten, unterschieden sich hierin die Generationen erheblich: 65 % der Söhne, aber nur 26 % der Väter trafen sich in der Freizeit mit Deutschen. Gefragt, ob auch Deutsche zu ihrem Freundeskreis gehören, antworteten 28 % der Väter und 58 % der Söhne mit Ja. Das deutet darauf hin, daß die erste Generation der türkischen Einwanderer trotz ihres über 20jährigen Aufenthalts bis heute nur in geringem Maß intensivere Kontakte zu Deutschen pflegt. Diese beschränken sich auf Gespräche am Arbeitsplatz. Die Privatsphären bleiben weitgehend getrennt. Der berufliche Integration folgte also bei ihnen keine soziale in die deutsche Gesellschaft.

Auf den ersten Blick liegen die Dinge bei der zweiten Generation anders. Bei genauerem Hinsehen erkennt man jedoch, daß dies nicht generalisiert werden darf. Das Ausmaß an sozialer Integration ist zwischen einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich. Von den Söhnen, die ungelernte Arbeiter sind, haben z. B. nur 31 % in ihrer Freizeit Kontakte mit Deutschen, d. h. sie treffen sich nur unwesentlich häufiger mit Deutschen als die Väter. Die angelernten Arbeiter (53 %), die Fach- und Vorarbeiter (83 %) und die ausführenden Nicht-Manuellen (85 %) haben dagegen wesentlich häufiger Kontakt mit Deutschen. Daß es gerechtfertigt ist, eine Gruppe innerhalb der zweiten Generation als Migrationsverlierer zu bezeichnen, zeigen auch die Antworten auf die Frage, ob man sich der deutschen Gesellschaft »zugehörig« fühlt oder nicht. 89 % der ungelernten und 67 % angelernten Arbeiter verneinten die entsprechende Frage. Für sie wurde Deutschland nicht zur Heimat und sie spüren, daß sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden sind. Aufgrund dieser Situation und weil viele der Hoffnungen, die sie und ihre Eltern hegten, nicht in Erfüllung gegangen sind, zeigen sie starke Gefühle der Verbitterung und Resignation. Die besser qualifizierten Söhne fühlen sich hingegen wesentlich häufiger als Teil der deutschen Gesellschaft.

Die letzte thematisierte Eingliederungsdimension – die identifikative – ist anhand der Auswertung von Daten aus standardisierten Fragebogen nur sehr schwer zu bestimmen, da es sich hierbei um eine emotionale Hinwendung zu dem Normen- und Wertesystem der Aufnahmegesellschaft handelt. Als Indikatoren, die eine erste Bewertung hinsichtlich dieser Dimension erlauben, verwenden wir die Frage nach der Bereitschaft, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, bzw. die Frage nach Rückkehrabsichten ins Herkunftsland.

Zum Zeitpunkt der Befragung (1988) bestanden in der Bundesrepublik Deutschland noch sehr restriktive Bedingungen für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit. Eine Antragstellung war erst nach einem 10jährigen Aufenthalt möglich. Es mußten sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift nachgewiesen werden. Voraussetzung war ein gesicherter Unterhalt, eine angemessene Wohnung, einwandfreie Lebensführung, die Kenntnis der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie die Respektierung des Grundgesetzes. Die relativ hohen Gebühren für die Einbürgerung hatten eine abschreckende Wirkung. Das größte Hindernis stellte jedoch für viele Migranten die Notwendigkeit dar, die eigene Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen; doppelte Staatsangehörigkeiten waren nur in relativ seltenen Ausnahmefällen möglich. Dies führte dazu, daß in der Befragung 54 % der Söhne und 85 % der Väter eindeutig sagten, die deutsche Staatsangehörigkeit nicht annehmen zu wollen. 15 % der Söhne beantworteten die entsprechende Frage mit Ja, 31 % zeigten sich unentschlossen. Doch bei dieser Frage lassen sich wiederum die Unterschiede innerhalb der zweiten Generation deutlich machen. Die ungelernten Arbeiter (74 %) und die angelernten Arbeiter (63 %) lehnten wesentlich häufiger eine Einbürgerung ab als die Fach- und Vorarbeiter (47 %) oder die Beschäftigten im Dienstleistungssektor (37 %).

Die Frage nach den Rückkehrabsichten der Migranten muß mit Vorsicht behandelt werden. Wie die Untersuchungen zeigten, war die Mehrzahl der Personen, die die Absicht äußerten, in die Heimatländer zurückkehren zu wollen, nicht in der Lage, einen genauen Zeit-

punkt für die Verwirklichung ihrer Pläne anzugeben. Es gilt deshalb zu unterscheiden zwischen der generellen Rückkehrabsicht und konkreten Rückkehrplänen. Die Absicht, irgendwann einmal ins Heimatland zurückzukehren, ist oft ein fester Bestandteil der Migrationsidentität. Man hält an dieser Option fest, weil sie angesichts der unbefriedigenden Arbeitssituation, des Gefühls, in der Aufnahmegesellschaft doch nicht akzeptiert zu werden, eine Möglichkeit eröffnet, sich als autonomes, sein Leben selbst bestimmendes Subjekt zu empfinden. Das Thema Rückkehr ist in vielen Familien ein Gesprächsthema, das es erlaubt, die unterschiedlichen Ziele und Pläne der Familienmitglieder auf eine Perspektive hin auszurichten. Deshalb ist zu bezweifeln, daß alle diejenigen, die die Frage nach der Rückkehr bejahten, auch wirklich zurückkehren werden.

Die Mehrzahl der ersten Generation (70 %) beabsichtigt, in die Türkei zurückzukehren. Die meisten von ihnen wollen dies tun, wenn sie in Rente sind, um ihren Lebensabend in der Türkei zu verbringen. Wesentlich schwächer (31 %) ausgeprägt ist die Rückkehrbereitschaft innerhalb der zweiten Generation. 54 % von ihnen sind unentschlossen, und 15 % schließen eine Rückkehr eindeutig aus. Interessant ist, daß die Söhne, die ungelernte Arbeiter sind, auch nicht wesentlich häufiger Rückkehrabsichten äußerten als die anderen (40 %). Das zeigt, daß die Mehrzahl von ihnen auch in der Rückkehr keine Perspektive zur Verbesserung ihrer Lebenssituation sieht. Angesichts der relativ schlechten Arbeitsplatzsituation in der Türkei und der vielfältigen Probleme, denen Rückkehrer ausgesetzt sind, ist eine Rückkehr auch wenig attraktiv. Junge Türken befinden sich in einer sehr prekären, mißlichen Situation: Sie fühlen sich weder der deutschen Gesellschaft zugehörig noch können sie problemlos in die Türkei zurückkehren, da sie auch dort als Fremdlinge gelten und, bedingt durch ihren Sozialisationsprozeß, erhebliche Probleme der Wiedereingewöhnung haben.

2. Der Eingliederungsprozeß 15–24jähriger Griechen

Mit Griechenland wurde bereits 1960 ein Anwerbeabkommen abgeschlossen. Die Zahl der griechischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland stieg von 52 000 im Jahr 1961 auf 406 400 im Jahr 1974. Anschließend sank sie und betrug 1990 noch 293 600. Der Anteil der Griechen an der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung sank von 10 % 1974 auf 6 % 1990. Die Griechen waren 1990 nach den Türken, Jugoslawen und Italienern noch die viertstärkste Ausländergruppe in Deutschland. Die griechische Bevölkerung ist ein Beispiel dafür, daß Wanderungsbewegungen nicht allein durch die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland bestimmt werden, sondern ebenso durch politische Verhältnisse in den Herkunftsländern. Sowohl was die Auswanderung als auch die Rückwanderung betrifft, beeinflusste die politische Diktatur in Griechenland von 1967 bis 1974 die Zu- und Abwanderungen maßgeblich.

Es gibt bisher nur wenige empirische Forschungsarbeiten, die sich mit der Lebenssituation dieser Migrantengruppe beschäftigen. Auch in der öffentlichen Diskussion spielten die griechischen Migranten keine dominierende Rolle. Speziell über die Lebenssituation griechischer Jugendlicher gab es bisher keine gesicherten empirischen Daten. Generell ist zu bemängeln, daß ausländische Jugendliche in den großen jugendsoziologischen Untersuchungen der 1980er Jahre nicht berücksichtigt wurden.²³ Das ist weder mit Kostenargu-

23 SINUS-Institut, *Die verunsicherte Generation. Jugend und Wertewandel*, Opladen 1983; Shell-Studie, *Jugendwerk der Deutschen Shell: Jugendliche und Erwachsene '85. Generationen im Vergleich*, 5 Bände, Opladen 1985; K. Allerbeck/W. Hoag, *Jugend ohne Zukunft*, München 1985, EMNID-Institut, *Zur Beteiligung junger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland in Jugendorganisationen*, Bielefeld 1987.

menten noch mit forschungsmethodischen Schwierigkeiten zu begründen, sondern dokumentiert vielmehr, daß die Anwesenheit ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland nur als ein weniger wichtiges Randproblem definiert und nicht als konstitutives Element unserer Sozialstruktur gesehen wurde.

Deshalb beauftragte das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, das für die Sozialberatung und -betreuung von Griechen zuständig ist, die Friedrich-Ebert-Stiftung, eine repräsentative Befragung griechischer Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Ziel war es, einen möglichst umfassenden Überblick über die Lebenssituation 15–24-jähriger männlicher und weiblicher griechischer Jugendlicher zu erhalten. Bei der Gestaltung des Fragebogens wurde darauf geachtet, daß sowohl Aussagen zu den wichtigsten Lebensbereichen wie Schule, Arbeitswelt, Freizeit und Elternhaus möglich waren und Wertorientierungen unterschiedlicher Gruppen deutlich wurden. Als Erhebungsinstrument diente ein standardisierter Fragebogen, mit dessen Hilfe eine schriftliche Befragung von 530 griechischen Jugendlichen erfolgte.²⁴

Wenn man diese Zuwanderergruppe mit den oben beschriebenen 20–30-jährigen Türken vergleicht, erkennt man sofort, daß es sich um eine andere Migrantengruppe handelt. Von den befragten Griechen dieser Altersgruppe wurden bereits 63 % in der Bundesrepublik Deutschland geboren. Von den in Griechenland Geborenen reisten immerhin 42 % im Alter von bis zu sechs Jahren in die Bundesrepublik Deutschland ein. Dies hatte entscheidenden Einfluß auf die Schulkarrieren der Jugendlichen. 55 % von ihnen besuchten nur in Deutschland Schulen und lediglich 35 % gingen in Griechenland und in Deutschland zur Schule. Griechische Jugendliche unterscheiden sich hinsichtlich ihres Bildungsverhaltens recht deutlich von anderen Ausländergruppen. Wie in einer Repräsentativuntersuchung 1985 nachgewiesen wurde, sind sie wesentlich erfolgreicher als andere Nationalitäten. Von den in Nordrhein-Westfalen befragten griechischen Jugendlichen waren 59 % Schüler und Studenten, 10 % Arbeitslose und nur 30 % Erwerbstätige. Bei Deutschen waren hingegen 50 % dieser Altersgruppe bereits erwerbstätig.

Die Gründe für dieses relativ erfolgreiche Abschneiden sind in dem hohen Stellenwert zu suchen, den die schulische und universitäre Ausbildung in der griechischen Gesellschaft besitzt. Schul- und Universitätsbildung werden hier wesentlich höher bewertet als berufliche Bildungsqualifikationen. Akademische Abschlüsse gelten als Voraussetzung für erfolgreiche berufliche Karrieren. Die Bildungsaspirationen der Eltern für ihre Kinder sind in allen sozialen Schichten sehr hoch.²⁵ Dieses auch als »Akademikersyndrom« bezeichnete Einstellungsmuster beruht zum einen auf der griechischen Bildungsideologie. Danach ist die allgemeine, humane Bildung Voraussetzung der Entwicklung des Kindes hin zu einer reifen, selbstbewußten und geachteten Persönlichkeit. Hingegen werden in der klassischen griechischen Erziehung naturwissenschaftliche und technische Fähigkeiten und Interessen weniger geschätzt und folglich auch weniger gefördert. Neben diesen kulturellen Traditionen ist der Wunsch der Eltern nach einem Universitätsabschluß für ihre Kinder aber vor allem durch die Berufsstruktur in Griechenland und die in Griechenland erforderlichen Eingangsqualifikationen erklärbar. Für viele Tätigkeiten, die man in Deutschland der mittleren betrieblichen Hierarchie zuordnen würde, sind akademische Abschlüsse notwendige Basisqualifikationen. Außerdem wurde bis vor kurzem in Griechenland für

24 Ein großes Problem bei schriftlichen Befragungen ist die Rücklaufquote. Bei unserer Untersuchung sind 83 % der verteilten Fragebögen zurückgesandt worden. Im Vergleich zu anderen schriftlichen Befragungen ist das eine sehr hohe Rücklaufquote. Zur Auswahl der Personen verwendeten wir ein Quotenverfahren. Unsere Ergebnisse sind repräsentativ für 15–24-jährige in Nordrhein-Westfalen lebende Griechen. Die Befragung fand 1989 statt.

25 Vgl. D. Hopf, *Herkunft und Schulbesuch ausländischer Kinder. Eine Untersuchung am Beispiel griechischer Schüler*, Stuttgart 1987.

Handwerks- und Dienstleistungsberufe keine Fachausbildung vorausgesetzt, und die Verdienstmöglichkeiten waren entsprechend niedrig. Um ihren Kindern eine gute schulische Ausbildung zu ermöglichen, sind griechische Eltern bereit, hohe materielle Kosten auf sich zu nehmen. Die Migrationssituation verstärkte diese bereits auf einem hohen Niveau stehenden Bildungsaspirationen der Elterngeneration zusätzlich. Während der Erfolg oder Mißerfolg ihres eigenen Migrationsprozesses an dem Ausmaß des materiellen Wohlstandes gemessen wird, hängt derjenige der Kinder und damit auch derjenige der gesamten Familie an der Verwirklichung erfolgreicher Schulkarrieren.

Da die griechischen Jugendlichen aber ebenso wie andere Nationalitäten innerhalb des deutschen Schulsystems diesen hochgesteckten Erwartungen nicht entsprechen konnten, wurde in den 1970er Jahren der Ruf der Eltern nach griechischen Schulen in Deutschland immer lauter. Nach langen Auseinandersetzungen gelang es schließlich, mit Unterstützung des griechischen Staates in der Bundesrepublik Deutschland griechische Schulen einzurichten. Sie orientieren sich organisatorisch, pädagogisch und inhaltlich an den Institutionen des griechischen Schulsystems. Die Trägerschaft dieser Schulen, die in der Bundesrepublik Deutschland stellvertretend von den griechischen Generalkonsulaten wahrgenommen wird, obliegt dem griechischen Staat. Das Hauptproblem dieser Nationalschulen ist, daß ihr Abschluß nicht mit dem deutschen Abitur vergleichbar ist und eindeutig auf eine Fortsetzung der Ausbildung an einer griechischen Universität ausgerichtet ist. Ein Studium an deutschen Universitäten ist nach dem Abschluß des griechischen Lizeums nur nach erfolgreicher Absolvierung sehr schwieriger zusätzlicher Aufnahmeprüfungen möglich.²⁶

Die Möglichkeit, ihre Kinder auf griechische Schulen zu schicken, die in Nordrhein-Westfalen in sieben Städten existieren, wird von den griechischen Eltern relativ häufig genutzt. Von den in der Befragung erfaßten Schülern waren es insgesamt 32 % (27 % griechisches Lizeum und 5 % griechisches Gymnasium). Auf deutsche Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien gingen 36 %. Daß die Griechen relativ erfolgreiche Schulkarrieren in der Bundesrepublik Deutschland aufzuweisen haben, erkennt man daran, daß es relativ vielen gelang, ein Studium zu beginnen. Im Wintersemester 1988/89 gab es in Nordrhein-Westfalen 2 084 griechische Studierende. Bezogen auf die 18–24jährigen Griechen waren das 17 %. Der entsprechende Prozentwert für Deutsche lag nur unwesentlich höher bei 23 %.

Bei den erwerbstätigen griechischen Jugendlichen zeichnet sich ebenfalls ab, daß sich ihre berufliche Situation im Vergleich zu der ihrer Väter maßgeblich verbessert hat. Von allen Erwerbstätigen einschließlich der Auszubildenden waren 1988 nur noch 19 % als ungelernete und 13 % als angelernte Arbeiter tätig. Den übrigen war es gelungen, auf höheren Positionen ins Erwerbsleben einzusteigen. Auch die Vorstellung, daß ausländische Jugendliche wegen ihrer unzureichenden Deutschkenntnisse nur im gewerblich-technischen Bereich eine Ausbildung absolvieren können, ist falsch. Von den in die Befragung einbezogenen Auszubildenden waren 19 % in kaufmännisch-verwaltenden, 16 % in sozialen, 22 % in anderen Dienstleistungsberufen, 16 % in »sonstigen« Bereichen und lediglich 27 % im gewerblich-technischen Bereich beschäftigt. Für griechische Jugendliche läßt sich also zeigen, daß der strukturelle Eingliederungsprozeß relativ weit fortgeschritten ist. Eine Besonderheit ist bei dieser Gruppe, daß die Griechen die Möglichkeit haben, außerhalb des deutschen Schulsystems Schulabschlüsse zu erwerben. Wie wirkt sich das auf den sozialen und identifikativen Eingliederungsprozeß aus?

26 Zu den Besonderheiten dieser griechischen Schulen, den Bildungsorientierungen der griechischen Eltern und dem Berufswahlverhalten griechischer Jugendlicher vgl. *U.Boos-Nünning*, Berufswahlsituation und Berufswahlprozesse griechischer, italienischer und portugiesischer Jugendlicher, Essen 1990.

Als Indikatoren für die soziale Dimension diene dieses Mal die Frage nach der Zugehörigkeit der Jugendlichen zu Gleichaltrigengruppen und deren nationaler Zusammensetzung. Diese Freundesgruppen oder, um den synonymen englischen Fachterminus zu gebrauchen, *peer-groups* haben für Heranwachsende eine wichtige Funktion. Sie stellen im Gegensatz zum Elternhaus, zur Schule und zum Betrieb einen Bereich dar, in dem Jugendliche relativ unabhängig von der Kontrolle Erwachsener ihre Freizeit gestalten können. Die Jugendlichen sind hier unter ihresgleichen, und die sich entwickelnden Interaktionsstrukturen beruhen nicht auf angeborenen oder durch gesellschaftliche Konventionen geregelten Macht- und Autoritätsverhältnissen. Mit der generellen Verlängerung der Jugendphase und ihrer Veränderung von einer Statuspassage, die lediglich dazu diene, die Jugendlichen auf die spätere Erwachsenenrolle vorzubereiten, zu einer eigenständigen, individualisierten Jugendbiographie nahm auch die Bedeutung von *peer-groups* im Sozialisationsprozeß zu. In der Migrationsforschung wurde in der Vergangenheit betont, daß solche Gruppen vor allen Dingen für ausländische Jugendliche Funktionen und Aufgaben übernehmen, die die ausländischen Eltern wegen ihrer fehlenden kognitiven und sozialen Kompetenzen nicht erfüllen können. Solche *peer-groups* dürfen deshalb nicht nur als eine Spielwiese für Heranwachsende betrachtet werden, auf der diese unbeschwert und ohne Existenzsorgen ihren persönlichen Interessen und Bedürfnissen nachgehen können. Sie sind vor allem auch Gemeinschaften, die praktische und emotionale Hilfen zur Bewältigung des Alltags zur Verfügung stellen. In ihnen werden Erfahrungen ausgetauscht, Probleme besprochen und Lösungsmöglichkeiten erörtert.

Von den befragten 15–24jährigen Griechen und Griechinnen gehörten 59 % zu solchen *peer-groups*. Das waren weniger als bei den gleichaltrigen Deutschen (76 %). Dieses Ergebnis ist insofern überraschend, als in der Migrationsforschung die Meinung vorherrschte, ausländische Jugendliche seien verstärkt auf die Hilfen von Gleichaltrigen angewiesen. Unser Ergebnis deutet jedoch darauf hin, daß bei ausländischen Jugendlichen das Elternhaus nach wie vor die wichtigste Instanz zur Bearbeitung von Alltagsproblemen und zur Besprechung wichtiger Entscheidungen ist. Die Handlungskompetenzen und die Fähigkeiten der Eltern, den Kindern bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen, sind höher als angenommen wurde.

Anhand der Zusammensetzung des Freundeskreises lassen sich die Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen griechischer Jugendlicher verdeutlichen. Von allen Befragten gaben 42 % an, nur mit Griechen, 7 % nur mit Deutschen, 21 % mit Griechen und Deutschen und 30 % mit Ausländern verschiedener Nationalität zusammen zu sein. Von den Schülern griechischer Nationalschulen gaben aber 81 % an, daß nur Landsleute zu ihrer Freundesgruppe gehörten. Griechen, die deutsche Schulen besuchten, hatten zu 85 % auch Deutsche oder Ausländer anderer Nationalität zu Freunden. Die Art der schulischen Sozialisation, die wiederum Ergebnis bestimmter Migrationskarrieren und familiärer Einstellungsmuster ist, hatte also gravierende Auswirkungen auf die sozialen Kontakte.

Die griechischen Jugendlichen, die griechische Nationalschulen in Deutschland besuchten, blieben weitgehend auch in ihrer Freizeit unter sich. Intensivere Kontakte zu Deutschen waren die Ausnahme. Neben anderen Gründen dürften ihre relativ schlechten Deutschkenntnisse mit zu dieser Situation beigetragen haben. Ein intensiverer Kontakt zu gleichaltrigen Deutschen wurde vermutlich nicht gesucht, weil man davon ausging, wieder nach Griechenland zurückzukehren: 68 % von der jungen Griechen waren bereits sicher, nach Griechenland zurückzukehren, 13 % sahen es als wahrscheinlich an. Die oben gemachten generellen Bemerkungen zur Problematik solcher Aussagen gelten auch in diesem Fall. Man muß jedoch sehen, daß die objektiven Voraussetzungen für eine Rückkehr bei dieser Gruppe günstiger sind als bei den Türken. Ihr griechischer Schulabschluß ermöglicht es ihnen, sich an den Aufnahmeprüfungen und -verfahren griechischer Universitäten zu beteiligen. Da für Griechen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft Freizügigkeit be-

steht, gibt es für sie auch kaum rechtliche Barrieren, wieder nach Deutschland zurückzukehren, wenn die Erwartungen und Hoffnungen in Griechenland nicht erfüllt werden. Unabhängig davon, ob diese Rückkehrabsichten tatsächlich verwirklicht werden und wie sich der weitere Lebensweg dieser Gruppe gestalten wird, sind die Antworten ein Anzeichen, daß sich diese Jugendlichen fast ausschließlich innerhalb der ethnischen Gemeinschaft bewegen und relativ isoliert von der einheimischen Bevölkerung leben.

Bei der Gruppe griechischer Jugendlicher, die deutsche Schulen besuchten, waren die Rückkehrpläne wesentlich weniger konkret. So waren von den Gymnasiasten z. B. 42 % unentschlossen, bei 21 % war die Wahrscheinlichkeit, daß sie hier bleiben wollten, relativ hoch und 5 % lehnten eine Rückkehr generell ab. Dies deutet darauf hin, daß bei ihnen eine wesentlich stärkere Orientierung zu einem dauerhaften Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist. Bei den Gymnasiasten wurde ein Prozeß in Gang gesetzt, der zu einer sehr starken Entfremdung vom Herkunftsland ihrer Eltern führte. So gaben z. B. 50 % von ihnen an, sich in Griechenland wie ein Fremder zu fühlen. Diese Meinung vertraten hingegen nur 20 % der Schüler griechischer Nationalschulen.

Wenn auch bei einer großen Zahl griechischer Jugendlicher eine eindeutige Hinwendung zur deutschen Gesellschaft und eine Eingliederung sowohl ins schulische, berufliche als auch soziale Leben zu beobachten ist, so führte das noch nicht zu einer Assimilation. Von allen befragten 15–24jährigen Griechen waren lediglich 2 % ohne Einschränkung bereit, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, 34 % hätten sich einbürgern lassen, wenn sie die griechische Staatsangehörigkeit hätten behalten dürfen; unentschlossen zeigten sich 13 %, während 51 % die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft eindeutig ablehnten. Die Ermöglichung einer doppelten Staatsbürgerschaft hätte also einer nicht unerheblichen Zahl dieser Jugendlichen die Entscheidung, sich einbürgern zu lassen, erleichtert. Vor allem Gymnasiasten, Studenten, aber auch Auszubildende hätten unter dieser Bedingung die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ernsthaft erwogen.

Zum Schluß dieses Abschnittes soll noch ein weiterer Indikator für die Nähe bzw. Distanz zur aufnehmenden Gesellschaft angeführt werden. Die griechischen Jugendlichen sollten angeben, ob sie besser in Griechisch oder in Deutsch oder in beiden Sprachen über ihre Gefühle sprechen könnten. Die Antworten gaben zum einen Aufschluß über das erreichte Sprachniveau; zum anderen wurde aber auch ersichtlich, in welcher Sprache eine gedankliche Verarbeitung der Wirklichkeit erfolgt. Über Sprache erfolgt ein Großteil der Vergewisserung, aber auch der Vermittlung der kulturellen Normen und Werte einer Gesellschaft. Von den griechischen Jugendlichen gaben insgesamt 39 % an, besser in Griechisch über ihre Gefühle sprechen zu können. 24 % konnten es besser in Deutsch und 37 % in beiden Sprachen. Die unterschiedlichen Lebenswelten von Gymnasiasten und Schülern griechischer Schulen zeigten sich hier wiederum: 66 % der Gymnasiasten konnten besser in Deutsch über ihre Gefühle sprechen, während von den Lyzeumsschülern 65 % dies besser in Griechisch konnten. Insgesamt deuten diese Ergebnisse darauf hin, daß bei einem Teil der griechischen Jugendlichen eine sehr weitgehende soziale und emotionale Annäherung an die deutsche Gesellschaft stattgefunden hat. Die Zweisprachigkeit wird von vielen als eine persönliche Bereicherung erlebt und nicht als Belastung, die schulischem und beruflichem Erfolg entgegenstehen muß. Bei dem anderen Teil ist eine relativ starke Distanz zur deutschen Gesellschaft beobachtbar, und es besteht das Bedürfnis, sich innerhalb der Kontaktnetze der ethnischen Gemeinschaft zu bewegen.

Die Klärung des Verhältnisses zur ethnischen Gemeinschaft und die Notwendigkeit, mit den durch die Migration bedingten widersprüchlichen Verhaltensanforderungen und Wert- und Normkonflikten umgehen zu können, sind Aufgaben, die ausländische Jugendliche, zusätzlich zu den normalen Problemen der Jugendphase (dem Erwerb schulischer und beruflicher Qualifikationen, der Entwicklung der eigenen Geschlechtsrolle und eines ethischen und politischen Bewußtseins) lösen müssen. Gerade die Überlagerung dieser

Ebenen im Alltagshandeln und in den Bewußtseinsinhalten macht das Besondere der Jugendphase von Migranten aus.

III. DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: EINWANDERUNGSLAND UND MULTIKULTURELLE GESELLSCHAFT?

In der öffentlichen Diskussion stehen sich gegenwärtig die Kontrahenten unversöhnlich gegenüber. Die einen werden nicht müde zu betonen, daß die Bundesrepublik Deutschland weder in der Vergangenheit ein Einwanderungsland war noch es in der Zukunft werden soll. Die anderen benutzen den Modebegriff der »Multikulturellen Gesellschaft« in ihrer Argumentation, um zum einen eine Faktizität zu kennzeichnen und zum anderen normative Erwartungen und Ansprüche zu formulieren. So neu ist der Begriff der »Multikulturellen Gesellschaft« allerdings nicht mehr. Populär wurde er zu Beginn der 1980er Jahre. Ausgelöst wurde die Diskussion damals durch die Veröffentlichung der Thesen des ökumenischen Vorbereitungsausschusses für den Tag des ausländischen Mitbürgers 1980. Die erste dieser Thesen lautete: »Wir leben in der Bundesrepublik Deutschland in einer multikulturellen Gesellschaft.«²⁷ Heute ist der Begriff der multikulturellen Gesellschaft mehr denn je zu einem Reizwort geworden, das zu heftigen Reaktionen in öffentlichen Diskussionen führt. Man kann es durchaus als einen Fortschritt werten, daß dieser Begriff den Sprung aus der Wissenschaft und aus den Kreisen der professionell mit der Thematik befaßten Experten hinein in die politische Ebene und die alltäglichen Gespräche gefunden hat. Klarer ist er dadurch aber auch nicht geworden. Die Gegner einer multikulturellen Gesellschaft sehen durch sie große Gefahren auf die deutsche Gesellschaft zukommen. Diese Bedrohungen berührten zum einen die kulturelle deutsche Identität und zum anderen sogar die politischen, rechtlichen und sozialen Grundstrukturen unserer Gesellschaft.²⁸ Die Befürworter einer multikulturellen Gesellschaft verwenden den Begriff hingegen häufig, um den Entwurf einer Gesellschaft zu skizzieren, in der ausländerfeindliche Verhaltensweisen und Einstellungen überwunden sind und ein friedliches Zusammenleben verschiedener Ethnien und Nationalitäten möglich ist. Solange dies jedoch lediglich eine Zielperspektive ist, die die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse nicht berücksichtigt, hat auch dies eine ideologische Funktion.²⁹

27 Zur damaligen Diskussion dieses Thesenpapiers sowie zu den weiteren Auseinandersetzungen um diesen Begriff vgl. J. Miksch (Hrsg.), *Deutschland – Einheit in kultureller Vielfalt*, Frankfurt/Main 1991, S. 5–17.

28 Berühmt geworden ist das »Heidelberger Manifest« vom Juni 1981, in dem deutsche Hochschulpromessoren vor einer »Vermischung« der Deutschen mit anderen Ethnien warnten. Mit biologischen Argumentationen wurde vor einer multikulturellen Gesellschaft gewarnt, die zu einer katastrophalen Entwicklung unseres Staates führe.

29 Eine sehr gute Übersicht über die Diskussion und die unterschiedlichen Positionen zur »Multikulturellen Gesellschaft« liefern die Aufsätze von A. Schulte, *Multikulturelle Gesellschaft: Ideologie oder realistische Perspektive?*, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1990, H. 4, S. 19–26; ders., *Multikulturelle Gesellschaft: Chance, Ideologie oder Bedrohung?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 23–24 vom 1. Juni 1990. Zum Themenbereich sind weiterhin interessant: A. Fischkopf/U. Schneider-Wohlfahrt, *Von der Utopie der multikulturellen Gesellschaft und den Schwierigkeiten ihrer Verwirklichung*, Köln 1990; C. Leggewie (Hrsg.), *Multi Kulti*, Nördlingen 1990; H. Geißler, *Politik in stürmischer Zeit*, München 1990; R. O. Radtke, *Multikulturell – Das Gesellschaftsdesign der 90er Jahre*, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1990, H. 4, S. 19–26. Die Referate einer Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung vom Dezember 1991 zum Thema sind veröffentlicht in der Broschüre: *Die multikulturelle Gesellschaft – Der Weg zwischen Ausgrenzung und Vereinnahmung?*, Bonn 1992.

Der Begriff der multikulturellen Gesellschaft hat den in der Vergangenheit in der öffentlichen Diskussion zur Ausländerthematik dominierenden Begriff der »Integration« abgelöst. Wie bei diesem erklärt sich sein Erfolg aus seiner Mehrdeutigkeit, die jedem erlaubt, seine eigenen Vorstellungen und Weltbilder mit einem Etikett zu belegen, das Aufmerksamkeit erzeugt. Es soll nun im folgenden darauf eingegangen werden, welche Schlußfolgerungen und Konsequenzen sich aus den skizzierten Forschungsergebnissen für die Diskussion um eine multikulturelle Gesellschaft ableiten lassen. Inwieweit sind die Befürchtungen der Gegner oder die Hoffnungen der Befürworter adäquate Muster zur Interpretation der Wirklichkeit?

Eine erste Schwierigkeit besteht darin, daß der Begriff der multikulturellen Gesellschaft suggeriert, daß das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und ethnischer Gruppen vor allem ein kulturelles Problem sei. Andersartige Lebensweisen, die sich in Kleidung, Kochsitten, religiösen Praktiken, Freizeit und Wohnverhalten ausdrücken, werden entweder als fremdartig und deshalb bedrohlich oder als Bereicherung der eigenen kulturellen Lebensäußerung empfunden. Eine Verkürzung der in einer Gesellschaft durch die Anwesenheit verschiedener ethnischer Gruppen entstehenden Spannungen und Konflikte auf kulturelle Phänome ist jedoch eine unzulässige Vereinfachung. Wichtig sind die materiellen, politischen und sozialen Faktoren, die die Lebenssituation von Zuwanderern und Einheimischen und deren Verhältnis zueinander maßgeblich beeinflussen.

Die referierten Untersuchungen zeigten, daß die soziale Lage der Einwanderer wie der Deutschen durch ihre ökonomische und gesellschaftliche Position bestimmt wird. Ihre berufliche Situation, ihr Bildungsniveau, ihre Wohnsituation usw. legen fest, welchen gesellschaftlichen Status sie erreichen und mit welchen Gruppen der Einheimischen sie überhaupt in Konkurrenzverhältnisse treten. Da viele der zugewanderten Arbeitnehmer vor allem der ersten Generation auf unteren betrieblichen Beschäftigungsverhältnissen eingestellt wurden, kaum Aufstiegschancen für sie bestanden und sie am Arbeitsplatz fast ausschließlich Kontakte mit Deutschen aus der Arbeiterschaft hatten, wird verständlich, daß in der Vergangenheit Spannungen vor allem zwischen diesen Gruppen beobachtet wurden. Mit der Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikationen der zweiten und dritten Generation der Migranten werden sich in Zukunft die Konkurrenzverhältnisse jedoch auch auf höhere betriebliche Hierarchieebenen verlagern. Es ist jetzt bereits absehbar, daß es hier ebenfalls zu Ausgrenzungen und Diskriminierungen von Ausländern kommen wird. Die Vorstellung, daß lediglich Arbeitslose, Hilfsarbeiter und diejenigen mit einem niedrigen Bildungsniveau ausländerfeindlich sein können, ist falsch. Entscheidende äußere Faktoren für das Ausbrechen von Ausländerfeindlichkeit sind vor allem die Antizipation einer Konkurrenzsituation – sei diese nun real vorhanden oder nur eingebildet – und das Gefühl der Bedrohung des eigenen Lebensstandards. Auch mittlere und höhere Sozialschichten sind nicht davor geschützt, Ausländer zu Sündenböcken für gesellschaftlich bedingte Mißstände zu machen.³⁰

Die Überbetonung der kulturellen Unterschiede kann auch dazu führen, jegliche Konflikte und Probleme unter den Migranten und in Interaktionen mit Einheimischen als Ausdruck ihrer kulturellen Andersartigkeit zu werten. Bei der zweiten Generation werden Probleme in der Schule, im Elternhaus und mit kontrollierenden Instanzen häufig allein auf »Kulturunterschiede« zurückgeführt. Als Erklärungs- und Interpretationsraster dienen

30 In einer Untersuchung über das Wählerpotential der Republikaner zeigte sich, daß auch »gutbürgerliche« Wähler unter den oben genannten Bedingungen bereit sind, rechtsorientierte Parteien zu unterstützen; vgl. SPD Informationsdienst, »Weder verharmlosen noch dämonisieren«, Bonn 1989. Zum Thema Ausländerfeindlichkeit vgl. ferner G. Schultze, Ausländerfeindlichkeit – woher sie kommt und was man dagegen tun kann, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1989, H. 7, S. 404–414.

ausschließlich ethnische Kategorien, wobei häufig Lehrer, Pädagogen und Behördenvertreter stereotype Vorstellungen über die jeweiligen Herkunftskulturen verwenden. Daß die oben beschriebenen Probleme vielleicht wie bei Deutschen aus konflikthafter familiärer Verhältnissen, »normalen« Ablösungsprozessen vom Elternhaus oder gesellschaftlich bedingten höheren Anforderungen an Jugendliche resultieren, die leicht zu Überbelastungen führen, wird aus dem möglichen Interpretationsrahmen ausgeschlossen.

Eine weitere Gefahr liegt darin, daß häufig ein sehr eingeschränkter Kulturbegriff verwendet wird, der sich lediglich auf Folkloristisches und Kulinarisches bezieht. Die Befürworter werben für die multikulturelle Gesellschaft mit dem Hinweis auf die Bereicherung unseres Speisezettels und die Belebung unserer Märkte und Straßen. In sozialromantischen Versionen werden den Migrantengemeinschaften jene Eigenschaften unterstellt, an denen es den Einheimischen angeblich mangelt: Spontaneität, Solidarität, Kommunikation usw. Diese Zuschreibungen und Projektionen lassen eher die Defizite und Wunschvorstellungen der Einheimischen deutlich werden und liefern keine adäquate Beschreibung der Lebensverhältnisse der Migranten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Diese Feststellung beruht nicht auf dem Selbstverständnis unserer Nation und auch nicht auf der eindeutigen Entscheidung der zugewanderten Migranten. Vielmehr ist durch die in den 1960er Jahren erfolgte Arbeitsmigration ein sozialer Prozeß ausgelöst worden, an dessen Ende ein sozialer Tatbestand – nämlich der der Einwanderung – steht, den alle Beteiligten ursprünglich nicht beabsichtigt hatten. Dieser Prozeß ist heute nicht mehr umkehrbar. Es wurde in den zitierten Studien aufgezeigt, wie sich der berufliche, schulische und soziale Eingliederungsprozeß der ersten, zweiten und dritten Generation der Migranten entwickelte. Die überwiegende Zahl dieser Familien hat inzwischen ihren Lebensmittelpunkt in der deutschen Gesellschaft und richtet sich auf einen Daueraufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ein. Es wurde aber auch deutlich, daß dieser Eingliederungsprozeß nicht geradlinig verlief und zu unterschiedlichen Entwicklungen und Ergebnissen führte.

Aus dem Vergleich der Lebenssituation und den Orientierungen der ersten und zweiten Generation türkischer Migranten konnten wir schlußfolgern, daß wissenschaftliche Theorien und politische Programme, die von einer quasi naturwüchsigen Akkulturation der Migranten in der Generationenfolge ausgehen, nicht die Wirklichkeit erfassen. Nicht das Alter oder die Aufenthaltsdauer führen dazu, daß jemand sich als gleichberechtigtes Mitglied unserer Gesellschaft empfindet. Die berufliche Situation, die konkreten Arbeitsbedingungen und – wie am Beispiel der griechischen Jugendlichen gezeigt – die Art der schulischen Sozialisation haben wesentlichen Einfluß auf die Eingliederungsprozesse. Es ist eine sehr starke interne soziale Differenzierung dieser Zuwanderergruppen beobachtbar. Die Vorstellung, daß es *die* griechischen oder türkischen Migrantenkulturen und -gemeinschaften gibt, ist falsch. Es gibt diese homogenen Gebilde nicht. Es sind auch weniger die nationalen und kulturellen Unterschiede, die verschiedene Eingliederungsniveaus erklären, sondern die Art der Migrationskarrieren und der schulischen und beruflichen Sozialisationsprozesse.

Wir haben zwischen der Gruppe der Migrationsgewinner, also jenen mit guten schulischen und beruflichen Abschlüssen, einer ausgeprägten Zweisprachigkeit und einem hohen Maß an Zufriedenheit mit ihrer Lebenssituation, und den Migrationsverlierern, also jenen, die wegen unzureichender Qualifikationen auf unattraktive Arbeitsplätze verwiesen sind und starke Gefühle der Frustration und tiefen Verbitterung zeigen, unterschieden. Es wäre jedoch unzulässig, letzteren eine Schuld für ihr Versagen anzulasten. Maßgeblichen Anteil an ihrem Schicksal trägt die deutsche Gesellschaft, der es nicht gelungen ist, ausreichende Förderprogramme und Integrationshilfen für die Migranten zur Verfügung zu stellen. Die lange Zeit verfolgte, nur halbherzige Integrationspolitik hat erheblichen Anteil an dieser Entwicklung.

Die ambivalente und in sich widersprüchliche Ausländerpolitik trug dazu bei, daß bei der nachwachsenden Migrantengeneration nach wie vor eine emotionale Distanz zur deutschen Gesellschaft besteht. In einer Gesellschaft, die selbst auf ihrem Boden geborene Migrantenkinder als Ausländer betrachtet und ihren Aufenthalt mit komplizierten rechtlichen Vorschriften regelt, die zu erkennen gibt, daß eigentlich zu viele Ausländer bei uns leben, und die fremde Verhaltensweisen und Einstellungen als Bedrohung empfindet und sanktioniert, ist dies aber auch zu erwarten. Notwendig ist eine Änderung des nationalen Selbstverständnisses, das Bürgerrechte und -pflichten nicht mehr an Abstammungskriterien koppelt, sondern an dauerhaften Aufenthalt und Akzeptanz der Verfassung.

Die Gegner einer multikulturellen Gesellschaft unterstellen, daß die Verwirklichung einer derartigen Vision zu rechtsfreien Räumen führen würde. »Der Koran ist nicht Gesetz«, lautete z. B. die Überschrift eines vielbeachteten Artikels im Nachrichtenmagazin »Der Spiegel«.³¹ Daraus wird deutlich, daß insbesondere im Islam eine Gefahr für unsere gesellschaftliche Ordnung gesehen wird. Gewaltsame Auseinandersetzungen rivalisierender Ausländergruppen werden als Schreckgespenst an die Wand gemalt. Das andere Extrem sind harmonisierende Vorstellungen von Befürwortern der multikulturellen Gesellschaft, die ein konfliktfreies, friedvolles Zusammenleben verschiedener Kulturen ausmalen. Beide Vorstellungen verzerren die Wirklichkeit. Es wird auch in Zukunft entlang ethnischer Differenzierungen ausbrechende Konflikte geben. Gegenwärtig erleben wir gerade eine Phase, in der ethnische Zugehörigkeit wieder verstärkt als Ausgrenzungskriterium benutzt wird. Die Anwesenheit von Ausländern wird von vielen als Ursache für das Auftreten oder zumindest für die Verschärfung sozialer Probleme und Benachteiligungen gesehen. Die sich hierin ausdrückenden allgemeinen Interessengegensätze und Benachteiligungen müssen ernst genommen werden. Nur sind diese Konflikte Ausdruck der in unserer Gesellschaft existierenden sozialen Ungleichheit, die quer zu ethnischen Schichtungsmerkmalen verläuft. Deshalb muß es in einer multikulturellen Gesellschaft gelingen, die Verteilung gesellschaftlicher Chancen und Güter eben nicht mehr nach ethnischen Kriterien zu organisieren. Das Ziel, eine gerechtere Welt zu erreichen, kann nur über solidarische Aktionen von Gleichwertigen erreicht werden, bei denen die ethnische Zugehörigkeit keine Rolle mehr spielt.

Das Argument, das Konzept der multikulturellen Gesellschaft gefährde die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, lenkt von den eigentlich wichtigen Fragestellungen ab. Es steht außer Frage, daß verfassungswidrige Organisationen verboten werden müssen, kriminelle Handlungen zu verfolgen sind und gesetzeswidrige Institutionen geschlossen werden müssen – und zwar sowohl bei Ausländern wie bei Deutschen. Die entscheidende Frage jedoch ist, wie innerhalb unseres Verfassungsrahmens die gleichberechtigte Teilnahme von Migranten an politischen und sozialen Entscheidungsprozessen gesichert werden kann. Das Ziel muß es sein, den Migranten nach einer gewissen Zeit des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland das Recht einzuräumen, sich an der Verwirklichung der in unserer Verfassung verankerten Grundrechte zu beteiligen.

Unsere Gesellschaft wird angesichts der demographischen Entwicklung auch in Zukunft auf die Zuwanderung angewiesen sein, da sonst ökonomische und soziale Probleme entstehen werden.³² Die Verwirklichung einer multikulturellen Gesellschaft ist deshalb ohne Wandlung der deutschen Ausländerpolitik zu einer Einwanderungspolitik nicht möglich. Dabei ist es notwendig, alle Formen der Zuwanderung – angefangen von Flüchtlingen und

31 Verfaßt wurde dieser Artikel von E. Schiffer, dem »Chefdenker« für Ausländerpolitik im Innenministerium. Vgl. SPIEGEL 1991/Heft 40, S. 53–59.

32 Siehe zu diesem Themenbereich die Veröffentlichung der Friedrich-Ebert-Stiftung: »Zuwanderungspolitik der Zukunft«, Bonn 1992.

Asylsuchenden über Arbeitsmigranten bis hin zu Aussiedlern – in einer einheitlichen Konzeption zu berücksichtigen. Eine derartige Politik setzt voraus, daß die Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, die berufliche und soziale Integration der Zuwanderer bewältigen zu können. Die notwendige Zuwanderung von Migranten wird um so konfliktfreier verlaufen, je mehr soziale Ungleichheiten abgebaut und je mehr soziale Verteilungskämpfe um knappe Ressourcen gerechter gestaltet werden.